

KV-Abschlüsse Arbeiter Baunebengewerbe 2006

Bei der Kollektivvertragsverhandlungsrunde am 15. Mai 2006 der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (ausgenommen die Bundesinnung der Maler, Lackierer und Schilderhersteller) vereinbarten alle Bundesinnungen, die an der Verhandlungsrunde teilgenommen haben, ausgenommen die Bundesinnung der Hafner, Platten- Fliesenleger und Keramiker, mit der Gewerkschaft Bau-Holz Kollektivvertragsabschlüsse mit einer Laufzeit von 2 Jahren.

Für die Kollektivverträge Bauhilfsgewerbe, Brunnenmeister/ Grundbau- und Tiefbohrunternehmer, Bodenlegergewerbe, Glasergewerbe, Dachdeckergewerbe, Pflasterergewerbe, Steinarbeitergewerbe, Tapezierergewerbe und Zimmermeistergewerbe wurde vereinbart:

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlingsentschädigungen werden per 1.5.2006 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 2,5% und per 1.5.2007 für eine Laufzeit von 12 Monaten um 2,65% erhöht.

Bisherige Parallelverschiebungsklauseln bleiben aufrecht, ausgenommen sind jene Bereiche in denen auf Grund von Vereinheitlichung der Lohnkategorien Sondervereinbarungen getroffen wurden.

Die Kollektivverträge beginnen ihre Wirksamkeit am 1.5.2006. Die Lohnsätze gelten bis 30.4.2007 bzw. 30.4.2008.

In die Kollektivverträge wird folgende Bestimmung neu aufgenommen: Dort wo eine Lehrlingsentschädigung (auf Wochen umgerechnet) im ersten Lehrjahr die Höhe der jeweiligen wöchentlichen Internatskosten des Lehrlings im ersten Lehrjahr nicht erreicht, die Differenz zwischen Lehrlingsentschädigung und Internatskosten der Arbeitgeber bezahlt.

Im Kollektivvertrag für Bauhilfsgewerbe wird darüber hinaus in zwei Etappen ein Urlaubszuschuss für jene Betriebe die nicht dem BUAG unterliegen, analog der diesbezüglichen Bestimmung im Kollektivvertrag Steinarbeiter, eingeführt.

Für einzelne Kollektivverträge wurden zusätzlich Sonderregelungen vereinbart.

Rückfragehinweis:

Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe / WKÖ

Mag. Franz Stefan Huemer

Schaumburgergasse 20/6, 1040 Wien

Tel. +43/1/505 69 60-221

Fax: +43/1/505 69 60-240